EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens *

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: picodent löffelreiniger
UFI: 9QP1-3JED-D00J-MU58

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel

Zweckbestimmung: Flüssigkonzentrat zur Reinigung von Abdrucklöffeln, Anmischspateln und Instrumenten.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Hinweis: Das Produkt ist für den gewerblichen Anwender bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Hersteller, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: ALPRO MEDICAL GMBH
Straße: Mooswiesenstr. 9
Ort: D-78112 St. Georgen
Telefon: +49 7725 9392-0 Telefax: +49 7725 9392-91
E-Mail: info@alpro-medical.de
Internet: www.alpro-medical.de

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: doku@alpro-medical.de

Lieferant/Vertrieb: picodent GmbH
Lüdenscheider Str. 24-26
D-51688 Wipperfürth Telefon: +49 2267 6580-0
E-Mail: picodent@picodent.de Internet: www.picodent.de

1.4. Notfallauskunft:

Firmeneigene Notrufnummer: Telefon: +49 7725 9392-0 (ALPRO MEDICAL GMBH)
Mo. – Fr. von 08:00 – 16:30 Uhr (UTC+1);
nur für chemische und gefahrstoffrechtliche Informationen

Giftnotrufzentrale: Telefon: +49 761 19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale, Freiburg (24 h / 7 d)

2. Mögliche Gefahren *

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3; H226	auf der Basis von Prüfdaten (Flammpunkt)
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsmethode
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsmethode

Voller Wortlaut der Gefahrenklassen sowie der H-Sätze: siehe unter ABSCHNITT 16.1.

2.2. Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: -

H-Sätze:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

P-Sätze:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Keine weiteren Gefahren bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen *

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen in wässriger Lösung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Identifikations-Nummern	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Gewichts-%
Sulfonsäuren, C14-17-sec-alkan, Natriumsalze	CAS-Nr.: 97489-15-1 EG-Nr.: 307-055-2 REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119489924-20-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: Acute Tox. 4; H302: C > 60 % Skin Irrit. 2; H315: C > 60 % Eye Dam. 1; H318: C > 60 % Skin Irrit. 2; H315 und Eye Dam. 1; H318: 15 % < C ≤ 60 %. Skin Irrit. 2; H315 und Eye Irrit. 2; H319: 10 % < C ≤ 15 %	≥ 5 - < 15
Propan-2-ol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Index-Nr.: 603-117-00-0 REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119457558-25-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	≥ 5 - < 15
Trinatriumnitrilotriacetat	CAS-Nr.: 5064-31-3 EG-Nr.: 225-768-6 Index-Nr.: 607-620-00-6 REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119519239-36-XXXX	Carc. 2; H351 Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: Carc. 2; H351: C ≥ 5 %	≥ 1 - < 5
Natrium-p-cumolsulfonat	CAS-Nr.: 15763-76-5 EG-Nr.: 239-854-6 REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119489411-37-XXXX	Eye Irrit. 2; H319	≥ 1 - < 5
Salzsäure	CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7 Index-Nr.: 017-002-01-X REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119484862-27-XXXX	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1B; H314 STOT SE 3; H335 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: Met. Corr. 1; H290: C ≥ 0,1 % Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25 % STOT SE 3; H335: C ≥ 10 % Skin Irrit. 2; H315 und Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 %	≥ 1 - < 5
Alkohole, C12-14, ethoxyliert	CAS-Nr.: 68439-50-9 EG-Nr.: 500-213-3 REACH-Registrierungs-Nr. 01-2119487984-16-XXXX	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412: M-Factor acute: 1	≥ 1 - < 5

Wortlaut der Gefahrenklassen und H-Sätze: siehe Abschnitt 16.1.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2), Stickoxide (NOx), Schwefeloxide (SxOy), Chlorwasserstoff

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Gefahrenzone räumen. Notfallpläne beachten. Sachkundige Personen hinzuziehen.

Einsatzkräfte Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung Bei großen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann. Kanalisation abdecken bzw. abdichten.

Reinigung Kleine Mengen mit saugfähigem Material (z. B. Lappen, Vlies) aufwischen. Große Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Sonstige Angaben Ungeeignete Rückhalte- und Reinigungsmethoden sind nicht bekannt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.1. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Aerosolen und Dämpfen vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Behälter dicht geschlossen halten. Nachfüllgebinde nur in gekennzeichnete Originalflaschen abfüllen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nicht erforderlich

Lagerklasse ([DE] TRGS 510): LGK 3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

[DE] TRGS 525 - Gefahrstoffe in Einrichtungen der medizinischen Versorgung (Abschnitt 7 Tätigkeiten mit Desinfektionsmitteln); Ausgabe: September 2014; Quelle: GMBl 2014 S. 1294-1307 v. 13.10.2014 [Nr. 63]; www.baua.de

[DE] DGUV Regel 107-002 (bisher BGR 206) - Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst

Ausgabe: Juli 1999; Quelle: www.dguv.de/publikationen

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Land	Grenzwerte				Rechts-grundlage	Bemerkungen
	Langzeit (8 Stunden)		Kurzzeit (15 Minuten)			
	ppm	mg/m³	ppm	mg/m³		
Propan-2-ol (CAS-Nr.: 67-63-0)						
Deutschland	200	500	400	1000	TRGS 900	Kat. II, DFG, Y
EU						kein Grenzwert festgelegt
Österreich	200	500	800	2000	GKV 2011	
Schweiz	200	500	400	1000	VUV; SUVA	B, SSc
Hydrogenchlorid bzw. Chlorwasserstoff (CAS-Nr.: 7647-01-0)						
Deutschland	2	3	4	6	TRGS 900	Kat. I, DFG, EU, Y
EU	5	8	10	15	2000/39/EG	-
Österreich	5	8	10	15	GKV 2011	
Schweiz	2	3	4	6	VUV; SUVA	SSc

Verwendete Abkürzungen, Symbole, Ziffern und Erläuterungen in Spalte „Bemerkungen“

B	Biologisches Monitoring
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
EU	Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
Kat. I	Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegs-sensibilisierende Stoffe
Kat. II	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe
SSc	Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Biologische Grenzwerte

Land	Parameter	Grenzwert	Unter-suchungs-material	Probenahmezeitpunkt	Rechts-grundlage
Propan-2-ol (CAS-Nr.: 67-63-0)					
Deutschland	Aceton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
	Aceton	25 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Schweiz	Aceton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende	VUV; SUVA
	Aceton	25 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	VUV; SUVA

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2012-06; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe;
Deutsche Fassung von EN 482:2012

DIN EN 689:1995-04; Titel: Arbeitsplatzatmosphäre - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Meßstrategie; Deutsche Fassung von EN 689:1995

DIN EN 14042:2003-07; Titel: Arbeitsplatzatmosphäre - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe;
Deutsche Fassung von EN 14042:2003

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen	Die Augendusche (bzw. Augenspülflasche) muss sich in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.
Persönliche Schutzausrüstung	
Augen-/Gesichtsschutz:	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Hautschutz:	
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374 Spritzschutz: Einmalhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Schichtdicke 0,11 mm) Dauerkontakt (> 480 min): Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Schichtdicke 0,40 mm)
Sonstiger Hautschutz:	Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Atemschutz:	Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Thermische Gefahren:	Keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	klare, gelbliche Flüssigkeit	
Geruch:	charakteristisch	
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar	
pH-Wert (unverdünnt):	6,0 – 7,0	(20 °C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich:	keine Daten verfügbar	
Flammpunkt:	32 °C	(EN ISO 2719:2002)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	Propan-2-ol: 2 Vol.-%	
Obere Explosionsgrenze:	Propan-2-ol: 13 Vol.-%	
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar	(… °C)
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar	
Relative Dichte:	1,060 – 1,080	(20 °C)
Löslichkeit in Wasser:	vollständig löslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht anwendbar	

Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Viskosität:	keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.
Oxidierende Eigenschaften:	keine

9.2. Sonstige Angaben

Brechungsindex nD:	1,3847-1,3920	(20 °C)
Elektr. Leitfähigkeit:	37,0 - 40,0 mS/cm	(20 °C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.2. Chemische Stabilität	Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze und Zündquellen fernhalten.
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine bekannt
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt

Akute orale Toxizität:	Schätzwert Akuter Toxizität ATEmix > 2000 mg/kg => keine Einstufung
Akute dermale Toxizität:	Schätzwert Akuter Toxizität ATEmix > 2000 mg/kg => keine Einstufung
Akute inhalative Toxizität:	Schätzwert Akuter Toxizität ATEmix > 20 mg/l => keine Einstufung

Inhaltsstoffe

Sulfonsäuren, C14-17-sec-alkan, Natriumsalze (CAS-Nr.: 97489-15-1):

Akute orale Toxizität:	LD50: 500 – 2000 mg/kg; Spezies: Ratte; Methode: OECD 401

Trinatriumnitrilotriacetat (CAS-Nr.: 5064-31-3):

Akute orale Toxizität:	LD50: 1000 - 2000 mg/kg; Spezies: Ratte; Methode: (BASF-Test)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Produkt: Verursacht Hautreizungen. [Berechnungsmethode]

Schwere Augenschädigung/-reizung
Produkt: Verursacht schwere Augenreizung. [Berechnungsmethode]

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Produkt: Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität
Produkt: Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität
Produkt: Keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe
Trinatriumnitrilotriacetat (CAS-Nr.: 5064-31-3): Der Stoff zeigte in Prüfungen am Tier bei Langzeitgabe großer Mengen über das Trinkwasser bzw. über das Futter eine krebserzeugende Wirkung. Bei einmaliger oder kurzzeitiger Aufnahme des Stoffes ist eine krebserzeugende Wirkung jedoch praktisch auszuschließen.

Reproduktionstoxizität
Produkt: Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Produkt: Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Inhaltsstoffe
Propan-2-ol (CAS-Nr.: 67-63-0): Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Salzsäure (CAS-Nr.: 7647-01-0): Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Produkt: Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr
Produkt: Keine Daten verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Biologische Abbaubarkeit: Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch abbaubar. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Inhaltsstoffe abgeleitet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Nicht über das Abwasser entsorgen. Produkt möglichst im Originalbehälter belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV
Produktreste:
16 10 03* wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgung der Verpackung

Mit Produkt verunreinigte Verpackungen gelten als gefährliche Abfälle und sind entsprechend zu entsorgen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV
Verunreinigte Verpackungen:
15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung

Verunreinigte Verpackungen sind optimal zu entleeren und können dann nach entsprechender Reinigung (Ausspülen mit Wasser) einer Wiederverwertung zugeführt werden.
[DE] In Deutschland werden Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwertet.

14. Angaben zum Transport

14.0. Transporteinstufung

Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften im Straßenverkehr (ADR), Eisenbahnverkehr (RID), Binnenschiffsverkehr (ADN), Seeverkehr (IMDG-Code) und Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR).

14.1. UN-Nummer

UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN ALKOHOLE, N.A.G. (Isopropanol)
IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR ALCOHOLS, N.O.S. (Isopropanol)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 3
Nebengefahr(en): -

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ADN
Umweltgefährdend (Environmentally Hazardous): Nein

IMDG-Code

Meeresschadstoff (Marine Pollutant):	Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

14.8. Weitere Informationen

Beförderungskategorie gemäß ADR Abschnitt 1.1.3.6:	3
Höchstzulässige Gesamtmenge je Beförderungseinheit gemäß ADR Abschnitt 1.1.3.6:	1000 L
Begrenzte Menge (Höchstmenge je Innenverpackung) gemäß ADR/RID/ADN/IMDG-Code:	5 L
Klassifizierungscode gemäß ADR/RID/ADN:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr gemäß ADR/RID:	30
Tunnelbeschränkungscode gemäß ADR/RID:	D/E
Trenngruppe gemäß IMDG-Code Abschnitt 5.4.1.5.11.1:	-
EmS-Codes:	F-E, S-D

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	nicht zutreffend
VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG	nicht zutreffend
VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	nicht zutreffend

RICHTLINIE 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG

Gefahrenkategorie	Mengenschwelle in Tonnen (Betriebe der unteren Klasse)	Mengenschwelle in Tonnen (Betriebe der oberen Klasse)
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	5.000	50.000

RICHTLINIE 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)	nicht zutreffend
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	nicht zutreffend
REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	nicht zutreffend
RICHTLINIE 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz	nicht zutreffend
RICHTLINIE 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz	nicht zutreffend

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)	WGK 2 (wassergefährdend); Einstufung nach Anhang 4, Nr. 3 anhand der Komponenten.
Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.
Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV)	nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1. Wortlaut der Gefahrenklassen und H-Sätze

Gefahrenklassen

Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Langfristig gewässergefährdend
Carc.	Karzinogenität
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

H-Sätze (Gefahrenhinweise)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
[DE]	Nationale, deutsche Bestimmungen
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
EAK	Europäischer Abfallartenkatalog
EG	Europäische Gemeinschaft
EmS	Emergency Schedules (Unfallbekämpfungsmaßnahmen für Schiffe, die gefährliche Güter befördern)
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
GKV	Grenzwerteverordnung [Österreich]
GMBl	Gemeinsames Ministerialblatt
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung – Gefahrgutvorschriften)
IBC-Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (Internationale Vorschrift für die Konstruktion und Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut transportieren)
ICAO-TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter auf dem Luftweg)
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationale Vorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
LD50	Mittlere letale Dosis
LGK	Lagerklasse

MARPOL	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships (Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)
N.A.G.	Nicht anderweitig genannt
N.O.S.	Not otherwise specified
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT	Persistent, bioaccumulative and toxic (Persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UTC	Koordinierte Weltzeit (englisch: Coordinated Universal Time, französisch: Temps Universel Coordonné)
vPvB	Very persistent and very bioaccumulative (Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
VUV	Verordnung über die Unfallverhütung [Schweiz]
WGK	Wassergefährdungsklasse

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern; Version 2.2 (Dezember 2014); http://echa.europa.eu/documents/10162/13643/sds_de.pdf
- GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU) – Lehrgang „Sicherheitsdatenblatt"; http://www.bgbau.de/gisbau/SDB/lehrgang/lehrgang.htm
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (10/2014); http://echa.europa.eu/documents/10162/13562/clp_labelling_de.pdf
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), Registrierte Stoffe; http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), C&L Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis; http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database
- Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA): GESTIS-Stoffdatenbank und GESTIS - Internationale Grenzwerte; http://www.dguv.de/dguv/ifa/index.jsp
- Umweltbundesamt, Fachgebiet IV 2.4: Dokumentations- und Auskunftstelle wassergefährdende Stoffe RIGOLETTO (Katalog wassergefährdender Stoffe); http://webrigoletto.uba.de/rigoletto

16.4. Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.
[DE] Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten nach § 14 Gefahrstoffverordnung.

16.5. Hinweis auf Änderungen

* Daten gegenüber Vorversion Rev.-Nr. 1.0 geändert.

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.